

blick

Nr. 2 - 2011

**HERTHA-VON-DIERGARDT-HAUS
SENIORENZENTRUM BÜRRIG
SENIORENWOHNEN PAUL CZEKAY
SENIORENWOHNEN AQUILA
SENIORENBEGEGNUNGSSTÄTTE AQUILA
DREHSCHIEBE RUND UMS ALTER**



Evangelische Senioreneinrichtungen der Diakonie im Kirchenkreis Leverkusen gGmbH

Fünf Jahre -blick-

„Neue Informationszeitung“ titelten wir die Nummer 1 im März 2006. Fünf Jahre sind es her, seitdem der Geschäftsführer der gemeinnützigen GmbH, Fritz-Werner Kern die erste Seite schrieb. Wir wollten in der „Landschaft der stationären, teilstationären und offenen Seniorenarbeit“ aktuelle Informationen geben für die damals etwa 210 beruflich Mitarbeitenden und die etwa 120 ehrenamtlich Tätigen und die vielen Freundinnen und Freunde unserer Arbeit. Drei bis vier Mal im Jahr haben wir das bisher geschafft. Diese Nummer ist die zwanzigste.

Was ist alles geschehen in diesen fünf Jahren! Einige unserer Häuser haben Jubiläum gefeiert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebten selbst ein Jubiläum, einige den Beginn ihres Ruhestandes. Andere wiederum haben bei uns begonnen, wie in der letzten Nummer berichtet wurde sogar

ihre Ausbildung.

Der „Markt“ der Altenhilfe hat sich in den fünf Jahren gewandelt, die Gesetze und Ausführungsbestimmungen haben sich verändert, Prüfungen sind eingeführt und durchgeführt worden, für uns mit hervorragenden Ergebnissen. Daran haben wir Sie teilhaben lassen, und mancher von Ihnen hat eine Rückmeldung gegeben. Danke auch dafür.

Wir wollen Sie in den nächsten Jahren weiter unterrichten über unsere Arbeit, über Freuden und Probleme und Sie bitten, zu uns zu stehen, auch wenn es einmal schwierig werden sollte. Da wir große bauliche Veränderungen vor uns haben, bitten wir Sie auch,

Neue Informationszeitung in Leverkusen

Die erste Ausgabe unserer Zeitschrift, die zunächst in einem Rhythmus von 3 Monaten erscheinen wird zeigt Ihnen, dass viel passiert und dass unsere Einrichtungen teilhaben am sozialen Geschehen in Leverkusen.

Der **blick**, der sich jetzt also neu in die Landschaft der stationären, teilstationären und offenen Seniorenarbeit hinein begibt, soll aktuelle Informationen für diejenigen beinhalten,

die in unseren Einrichtungen mitarbeiten.

Dies sind zur Zeit etwa 210 Mitarbeitende sowie 120 Ehrenamtliche. Das ist eine große Zahl, und das ist gleichzeitig ein Schatz, den wir hüten und pflegen wollen.

Deswegen werden im **blick** auch Themen zu finden sein, die speziell wichtig sind aus der Arbeits- und Pflegewelt.

Inhalt

Neue Informationszeitung	1
Hauptkreis für unsere Seniorenbegegnungsstätte	2
Aus dem Hertha-von-Diergardt-Haus	2
Seniorenzentrum Bürrig	3
Senioren wohnen im Paul - Czekay - Haus	4
Seniorenbegegnungsstätte Aquila	5
Nachrichten aus dem Pflegealltag	6
Adressen der Häuser	8
Impressum	8

1

Titelblatt der ersten blick von 2006

uns mit Spenden, Legaten oder punktuellen Unterstützungen zu bedenken. Auf Seite 8 finden sie unser Spendenkonto.

Ihr Harald Kampmann, Pfarrer i.R.,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mouse Mobil

„Wir kommen zu Ihnen“ heißt es im jüngsten Flyer der ehrenamtlich Mitarbeitenden, die einen begleiteten Internet-Zugang für Senioren anbieten. Das *Mouse Mobil*-Projekt bietet älteren Menschen Unterstützung beim Zugang zum Internet, besonders dann, wenn sie auf Grund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wenig aus der eigenen Wohnung kommen. Dann kommen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zu Ihnen ins Haus und bringen sogar, wenn Sie selbst (noch) keinen Computer haben, ein tragbares Gerät mit. Das kostet nichts und ergänzt die Arbeit, die bereits in der Seniorenbegegnungsstätte in der Robert-Blum-Straße 15 geleistet wird. Dort lernten im Senioren-Internet-Café bereits viele ältere

Mitbürger, wie sie mit Emails, Internet, Web-Adressen, Google usw. umgehen können.

Manche ältere Menschen sind ärgerlich, wenn etwa am Fernsehen immer wieder berichtet wird, dass man, um mehr Informationen über eine Sendung oder ein Geschehen zu erhalten, unter www.XYusw nachlesen könne oder unter einer bestimmten Adresse eine Rückmeldung geben kann und ähnliches mehr. Es wird gerade so getan, als ob jeder einen Computer hat und damit umgehen kann.

Wenn Sie sich auch darüber ärgern, können Sie aber etwas tun, indem Sie sich mit den Leuten vom *Mouse Mobil* in Verbindung setzen, um selber zu prüfen, ob es Ihnen nicht möglich ist, diese moderne Form der Kommunikation auch zu erlernen. Schließ-

lich haben Sie auch irgendwann Lesen und Schreiben und Telefonieren gelernt! Schwerer ist der Umgang mit einem Computer auch nicht, wenn man bestimmte Anfangsschwierigkeiten überwunden hat.

Deswegen gilt das Angebot, dass Sie eine einfache Computereinführung bekommen, Hilfestellung auch bei der Informationssuche im Internet („Surfen“), dass Sie lernen, wie Email – Mitteilungen zu senden und zu empfangen sind, eventuell auch, wie Sie billig mit dem Computer mit Ihrer Familie im Ausland telefonieren können. Sie müssen sich nur melden bei Gabriele Winkel oder Egon Kolk unter 0214-69 29 4. Die werden Sie beraten und einen Termin mit Ihnen ausmachen.

hk

Aus der Arbeit der Beiräte

Die Beiräte unserer Häuser erfüllen eine wichtige Aufgabe, indem sie eine Brücke bilden zwischen den Menschen, die dort wohnen und denen, die sie als PflegerInnen, Sozialarbeiterinnen und Mitarbeitende in der Hauswirtschaft und Küche im Leben begleiten.

So ist aus den Protokollen der Beiratssitzungen im Haus am Stresemannplatz im letzten Jahr ersichtlich, dass der Beirat sich informieren ließ über Belegungsstärke und Gewinn- und Verlustrechnung der gGmbH, über den Personalschlüssel je nach Pflegestufe und über geplante Veranstaltungen.

Aber auch wichtige Anre-

gungen kamen vom Beirat: So soll dafür gesorgt werden, dass es im Speiseraum bei den Mahlzeiten ruhiger zugehen soll, dass auch an der Energie gespart werden soll, indem das Personal umsichtiger mit dem Lichtschalter umgeht, und auch Beschwerden über das Essen werden über den Beirat an die Küche weitergeleitet.

Ein wichtiges Thema war für den Beirat die Frage des Umgangs mit den Verstorbenen, besonders des Transportes durch Beerdigungsunterneh-



Liesa Decke, Brigitte Heck, Bernd Brinkmann, Else Berteau

mer. Es ist ja leicht vorstellbar, wie sonderbar es berührt, wenn ausgerechnet dann, wenn viel Publikumsverkehr im Café oder am Kiosk ist, ein Sarg vorbeigezogen wird. Miteinander wurde nach Lösungen gesucht, die dann den Bestattern mitgeteilt wurden.

Ebenso ist den Bewohnerinnen und Bewohnern wichtig, dass das Haus nicht nur Innen gut und sauber erscheint, sondern dass auch „das Äußere“ stimmig ist, also die Beete gut gepflegt und die Flächen von Unrat gereinigt sind.

Auch die Festgestaltung im Jahreslauf wird im Beirat intensiv besprochen. So ist ihm deutlich, dass die großen Veranstaltungen etwa zu Nikolaus oder zu Weihnachten besser auf die Wohnebenen verlagert werden bzw. einzeln für die Wohnbereiche gefeiert werden. Es kommt eine gemütlichere und familiäre Stimmung zustande und ist au-

ßerdem feuerpolizeilich sicherer als Großveranstaltungen in einem Festsaal. Ausnahmen sollen nur die Theaterfeste sein, weil sie getrennt werden für Mitarbeitende und Gäste einerseits, für Bewohnerinnen und Bewohner andererseits.

Wer sich die Protokolle der Sitzungen anschaut, ist überrascht, mit welchem Interesse und großem Engagement die von der Hausgemeinschaft Gewählten die Einrichtung begleiten, ja: lie-



Rudolf Zimmer, Rita Leicht, Katharina Kürten, Dietlinde Kiesewalter, Josef Gerresen

ben. Das ist schön, weil es deutlich macht, dass Menschen in dieser Lebensphase Alltag und Feiertag, Geschäft und Privat, Nah und Fern weiterhin gestalten möchten. Es ist ihr Zuhause!

hk

Handreichungen Patientenvorsorge und Patientenverfügung

Seit Ende der 70er Jahre gewinnt die Patientenverfügung immer mehr an Bedeutung. Eine Patientenverfügung dokumentiert den Willen eines Menschen für den Fall, dass er sich nicht mehr äußern und sein Selbstbestimmungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten nicht mehr wirksam ausüben kann.

Mittlerweile ist eine große Anzahl verschiedener, auch christlich ausgerichteter Formulare im Umlauf, die sich in Form, Inhalt und Ausführlichkeit erheblich unterscheiden. Die Kirchen haben mit der von ihnen herausgegebenen „Christlichen Patientenverfügung“ ein Formular geschaffen, das sich inhaltlich in besonderer Weise dem christlichen Glauben verpflichtet weiß.

Es handelt sich dabei um ein kombiniertes Formular aus Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Das Formular wurde um Formulierungen des geltenden

Rechts und Ergänzungsmöglichkeiten erweitert, die Erläuterungen wurden entsprechend angepasst und um einige Stichworte ergänzt. Auf diese Weise kann die „Christlichen Patientenverfügung“ auch als Hilfe zum Gespräch in schwierigen Krankheitssituationen noch besser gerecht werden.

Viele Menschen machen sich Sorgen über die letzte Phase ihres Lebens. Sie fragen sich: Wie wird es mit mir zu Ende gehen? Werde ich einmal zu Hause sterben können oder wird man mich ins Krankenhaus bringen? Werden dann Menschen bei mir sein, mir beistehen und Kraft geben? Werde ich unerträgliche Schmerzen haben? Oder nur noch ohne Bewusstsein vor mich hindämmern? So schwer solche Fragen sind, es ist gut, ihnen nicht auszuweichen. Denn zum verantwortlichen Leben gehört auch das Bedenken des Todes und das Annehmen der eigenen

Sterblichkeit.

Mit Hilfe einer Patientenverfügung können Sie schon jetzt die Anwendung medizinischer Verfahren und damit den Verlauf Ihrer letzten Lebensphase mitbestimmen. Sie können schon jetzt etwas dafür tun, dass Sie in dieser Phase des Lebens Ihrer Vorstellung und Ihrem Wunsch gemäß menschenwürdig und körperlich erträglich durch medizinische Behandlung und qualifizierte Pflege betreut werden. Falls Sie in eine Situation geraten, in der Sie nicht mehr in der Lage sind, selbst über medizinische Maßnahmen zu entscheiden, ist die von Ihnen verfasste

Patientenverfügung von dem Arzt oder der Ärztin als wichtige Entscheidungshilfe zu berücksichtigen.

Gerade auch die Menschen, die in eine Pflegesituation kommen, wie bei der Wohnungsaufnahme in einem Seniorenheim zu erwarten ist, können beru-

higter sein, wenn sie beizeiten Vorsorge getroffen haben. Außerdem ist wichtig, dass jemand eine Vollmacht hat, damit mit ihm oder ihr abgesprochen werden kann, was vonseiten etwa des Pflegedienstes (noch) geschehen soll – oder eben auch nicht.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland hat unter dem Titel „Patientenverfügungen aus christlich-diakonischer Sicht“ eine Handreichung veröffentlicht, die in die verschiedenen rechtlichen Instrumente zur Gestaltung von Verfügungen in Gesundheitsangelegenheiten einführt, wie z. B. die Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht und die Betreuungsverfügung. Außerdem beleuchtet die Handreichung, was vor dem Abfassen einer Patientenverfügung zu bedenken ist und welche gesundheitlichen Situationen und medizinischen Maßnahmen in Patientenverfügungen sinnvollerweise angesprochen werden.

Vor kurzem haben auch die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Verbindung mit weiteren Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland die „Christliche Patientenvorsorge“ veröffentlicht.



Auch diese Handreichung führt ähnlich wie die des Diakonischen Werkes in das Thema ein und bietet darüber hinaus ein Formular, das Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung umfasst.

Allerdings gibt es zwischen der „christlichen Patientenvorsorge“ und der Handreichung der Diakonie einen wesentlichen Unterschied: Die Handreichung der Christlichen Kirchen stellt ausdrücklich Verfügungen für das Endstadium tödlich verlaufender Krankheiten und die konkrete Sterbephase in den Vordergrund, während der Gesetzgeber mit Änderung des Betreuungsrechts zum 01. September 2009 klar gestellt hatte, dass der in der Patientenverfügung niedergelegte

Wille des Patienten unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung zu beachten ist.

Darüber hinaus differenziert die „Christliche Patientenvorsorge“ nicht zwischen Behandlungswünschen und verbindlichen Vorgaben für Bevollmächtigte oder Betreuer. Aus juristischer Sicht sind die „Behandlungswünsche und Patientenverfügung“ nicht eindeutig genug gestaltet. Es bedarf deshalb ergänzender Formulierungen, denen der Bevollmächtigte oder Betreuer klar entnehmen kann, ob es sich hier um eine bindende Verfügung desjenigen handelt, der das Formular unterzeichnet hat, oder aber, ob es eher allgemein gehaltene Wünsche sein sollen, von denen je nach Sachverhalt auch abgewichen werden kann.

Die Handreichung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland ist ebenso wie die „Christliche Patientenvorsorge“ bei unseren Heimleitungen erhältlich. Bei der Gelegenheit werden Sie auch gerne noch beraten. Wichtig ist, dass wir – vor allem auch im Hinblick auf unser Palliativkonzept – von Ihnen eine aussagefähige Information über diese „letzten Fragen“ bezüglich Ihres Angehörigen oder Betreuten oder Sie selbst erhalten.

hk

Personelle Veränderungen in den Wohnbereichen

Seit dem 1. November 2010 ist Christine Noras Wohnbereichsleiterin auf der 2. Etage des „Hertha-von-Diergardt-Hauses“, und Teresa Wasik ist seit dem 1. April 2011 Wohnbereichsleiterin im Wohnbereich 1 (Rose/Tulpe) im Ev. Seniorenzentrum Bürrig.

Wir freuen uns sehr darüber,

kompetente Mitarbeiterinnen für diese verantwortungsvolle Leitungsfunktion gefunden zu haben. Vordringliches Ziel der Wohnbereichsleitung ist, für die Bewohnerinnen und Bewohner eine fachlich qualifizierte Pflege und Betreuung verantwortlich zu planen, durchzuführen und

zu evaluieren. Dazu gehört u. a. die Erstellung von Dienstplänen und Urlaubsplänen zusammen mit der Pflegedienstleitung, die Einteilung und Koordination der Pflegekräfte nach deren Qualifikation und Fähigkeiten. Darüber hinaus gehört die Kontrolle der Pflege-Versorgungs- und Betreu-

ungsleistung sowie der Pflege-Dokumentation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu ihren Aufgaben. Wir wünschen beiden viel Kraft und Gelassenheit für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.

fwk



Teresa Wasik



Christine Noras

Heimaufsicht hat am Stresemannplatz geprüft

Bei einer unangemeldeten Begehung der Heimaufsicht in unserem Hause am 18. März wurde stichprobenartig das „Vorliegen der Betriebsvoraussetzungen entsprechend des Wohn- und Teilhabegesetzes geprüft. In besonderer Weise wurden die Bereiche Informationsangebote der Einrichtung, ihre Wohnqualität und spezieller noch die Wohnqualität der Zimmer, das Essen und Trinken, das Gemeinschaftsleben und Alltagsbetreuung angeschaut. Ebenso unterlagen die personelle Ausstattung der Einrichtung und die pflegerische und soziale Betreuung der Kontrolle. Sechs unserer Bewohner wurden in die Prüfung mit einbezogen, indem ihre Wohn- und Lebenssituation begutachtet wurde. Dazu gehört auch eine Überprüfung der individuellen Dokumentation. Weitere Bewohner und Angehörige wurden durch Befragungen mit einbezogen. Mit dem Beirat unseres Hauses wurde ein einstündiges Gespräch geführt, indem die Zufriedenheit in den oben genannten Bereichen erfragt wurde, und es fand ein reger Austausch statt.

Seit dem 16. Mai 2011 liegt uns der Prüfbericht in schriftlicher

Form vor. Im Mittelpunkt unserer Arbeit, die von den Mitarbeitenden mit viel Engagement und Herz ausgeführt wird, wollen wir für eine gute Lebens- und Versorgungsqualität sorgen, ebenso auch für die soziale Teilhabe in der Gesellschaft. Aus Sicht der Heimaufsicht ist uns diese Aufgabe gelungen. Der Bericht spiegelt eine sehr gute Bewertung in allen Bereichen wider. Besonders wird immer wieder die Zufriedenheit der Bewohner betont: „Die Bewohner sind mit den Angeboten im Haus sehr zufrieden“ und „Die befragten Bewohner sind mit den Umgangsformen und der Wahrung der Privat- und Intimsphäre im Hause sehr zufrieden“ sind zwei Zitate daraus.

Es wurde uns bescheinigt, dass die Pflege nach den neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen erbracht wird - einschließlich der notwendigen Dokumentation. Es gab keine Beanstandungen, lediglich vier Handlungsempfehlungen im Detail.

Worüber das gesamte Team vom Stresemannplatz stolz sein kann und wir uns sehr gefreut haben, dass diese Qualität für die Prüfer spürbar war: „Beson-

ders positiv ist aufgefallen, dass seitens der Einrichtungsleitung eine hohe Wertschätzung den Mitarbeitenden gegenüber erbracht wird. Gutachterlicherseits ist der Eindruck entstanden, dass die Mitarbeiter in die Gesamtaufgabe des Unternehmens eingebunden sind, in dem Wert auf eigenständiges Arbeiten und Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen gelegt wird“.

Damit werden die Atmosphäre und die wertschätzende Umgehensweise in unserer Einrichtung gut zum Ausdruck gebracht ebenso das hohe Maß an Qualität, das wir alle gemeinsam im Pflege- und Betreuungsprozess täglich im Rahmen unserer vorgegebenen Grenzen leisten. Deshalb möchten wir an dieser Stelle ein großes Lob und damit verbunden einen herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden der Einrichtung aussprechen, die für unserer Bewohner diese Lebensqualität bewirken und sich dafür einsetzen. Ebenso danken wir den Bewohnern und Angehörigen für die aktive Beteiligung während der Prüfung und dem Beirat für sein wichtiges Amt.

sg

Sicherheit in der Seniorenpflege

Serie über Maßnahmen des Brand-
Unfall- und Gefahrenschutzes in
unseren Einrichtungen

Heute: Brandschutz

„Vorbeugender Brandschutz

ist der Überbegriff für alle Maßnahmen, die im Voraus die Entstehung, Ausbreitung und Auswirkung von Bränden verhindern, beziehungsweise einschränken.“ Alle unter diesem Begriff zusammenfassenden Maßnahmen dienen dem Schutz von Leib und



Leben. Bezogen auf unsere Einrichtungen sollen die Bewohnerinnen und Bewohner, die dort Beschäftigten und die sich nur zeitweise bei uns aufhalten (Besucher, Angehörige, Ärzte etc.) vor den Auswirkungen eines Brandes geschützt werden. Ebenso ist der Schutz der Umwelt, der Öffentlichkeit sowie umfangreicher Sachwerte das Ziel brandverhütender Maßnahmen.

Vorbeugender Brandschutz durch bauliche Maßnahmen

Wird eine Seniorenpflegeeinrichtung geplant, errichtet oder umgebaut, geht nichts ohne ein Brandschutzgutachten und ein mit den lokalen Behörden abzustimmendes Brandschutzkonzept. Die Anforderungen sind im Vergleich zu „normalen“ Wohn- und Arbeitsstätten erheblich höher, dienen sie doch hier dem Schutz von auch handlungs-

und bewegungseingeschränkten Menschen.

Brandverhalten und Feuerwiderstand von Bauteilen

- Durch besonders feuerwiderstandsfähige Baumaterialien werden einzelne Räume und Bereiche (z. B. Raum der Notstrombatterie) besonders geschützt.

• Durchbrüche infolge zusätzlich verlegter Leitungen werden mit zugelassenen speziellen Dichtungstoffen verschlossen.

• Möbel und Inventar im Bereich von Flucht- und Rettungs-

wegen sind nur zulässig, wenn sie einer bestimmten Brandschutzklasse entsprechen, bzw. feuerhemmend behandelt wurden.

- Selbst brennbares Material aufzuhängen (wie Luftschlangen zu Karneval) ist nicht erlaubt.
- Flure dürfen nicht mit Möbeln, Sesseln usw. vollgestellt werden. Immer muss ein Fluchtweg möglich sein.

Brandabschnitte und Brandschutztüren

- Durch automatisch zu fallende Rauchschutztüren werden im Ereignisfall sichere Brandschutzbereiche gebildet.
- Feuerhemmende Brandschutztüren verhindern ein Übergreifen des Feuers.



Flucht und Rettungswege

- Neben Haupt- und Nebentreppehaus wurde im Herthavon-Diergardt-Haus vor einiger Zeit eine kostenaufwändige zusätzliche geschossübergreifende Stahlterrasse im hinteren Bereich des Hauses installiert.
- Alle Flucht- und Rettungswege sind beschrieben und markiert.
- Aufstellflächen und Angriffswege für Lösch- und Rettungsfahrzeuge sind auf allen Seiten des Hauses frei zu lassen.

Vorbeugender Brandschutz durch anlagentechnische Maßnahmen

Die grundsätzliche bauliche brandschutztechnische Ausgestaltung unserer Häuser wird ergänzt durch zahlreiche technische Anlagen zur rechtzeitigen automatischen Erkennung, sowie Verhinderung oder Reduzierung von Ausbreitung und Auswirkung eines Brandes:

Löscheinrichtungen

- Handfeuerlöcher, Steigleitungen mit Wandhydranten und Schlauchanschlüssen sind sichtbar angebracht, in einzelnen Bereichen auch Löschdecken und Löschspraydosens.
- Das Haupttreppehaus lässt sich durch eine Rauchabzugsanlage entlüften.

Brandmeldeanlage

- Eine Brandmeldeanlage mit Rauch/Wärmemeldern in allen Wegen und Räumen erkennt frühzeitig die Entstehung eines Brandes. Automatisch werden Feuerwehr und verantwortliche Personen alarmiert.

Notbeleuchtung / Flucht- und Rettungswegbeleuchtung

- Eine batteriegespeiste zentrale Notbeleuchtungseinrichtung

versorgt bei Ausfall der Stromversorgung Aufenthaltsräume und alle Fluchtwege mit Licht. Die Fluchtwegshinweisleuchten werden ebenfalls darüber gespeist.



Feststellanlagen für Rauchschutztüren

- Feststellanlagen der Rauchschutztüren schließen bei zentraler oder individueller Aktivierung und bilden so geschützte Brandabschnitte. Brandschutzklappen in Lüftungsanlagen
- Thermogesteuerte Klappen in der Be- und Entlüftungsanlage verhindern eine geschossübergreifende Rauch oder Feuer ausbreitung.

Vorbeugender Brandschutz durch organisatorische Maßnahmen, Dienstanweisungen, Schulungen und Behördliche/Gesetzliche Vorgaben

Schulung und Unterweisung.

Regelmäßige Kenntnisvermittlung über diverse einrichtungstypische Gefahrensituationen werden in Kooperation mit unserem Brandschutzbeauftragten durchgeführt. In Erklärungen, Filmen und Beispielen erfahren unsere Mitarbeiter 2x jährlich, wie man Risiken erkennt, was man zur Verhinderung machen soll und wie man im Ereignisfall sinnvoll handeln muss.

Dabei gehen wir nicht nur theoretisch vor. Auch der Umgang mit dem Schlauch, dem Feuerlöscher oder der Brandmeldezentrale steht auf dem Plan.

Überprüfung und Kontrolle.

Dass alle vorbeugenden und handlungsweisenden Maßnahmen nicht dem Zufall überlassen bleiben, dafür sorgen Behörden und Bestimmungen.

Regelmäßige eigene Kontrollen, auch durch den Brandschutzbeauftragten, die Bauaufsicht und die Feuerwehr lassen keinen Zweifel daran, dass dieser Themenkomplex jederzeit umfassend und ernsthaft Teil unseres Qualitäts- und Sicherheitskonzeptes ist.

Wartungen, technische Prüfungen und Sachverständigen-gutachten runden die Palette der Maßnahmen ab.

Auch "Unmögliches" kann geschehen.

Bei allen Vorbeugenden Maßnahmen dennoch vorbereitet zu sein auf ein - feuerwehrtechnisch gesprochen - „Großschadenereignis“ ist nötig. Auch die unbeeinflussbaren Einwirkungen von Außen, wie Waldbrand, Gasstörungen oder Wasserschäden veranlassen eine sachkundige Vorbereitung auch einer Evakuierungsorganisation

In der Schublade – griffbereit und regelmäßig aktualisiert – finden sich für diese Fälle hilfreiche Dokumentationen wie etwa eine Liste der verantwortlichen Mitarbeiter, sowie eine komplette Darstellung aller Bewohner, bezogen auf deren Mobilität, Pflege- und Risikosituation und Kontaktpersonen.

Kosten

Die Brandschutzmaßnahmen in unseren Häusern erforderten übrigens in den letzten fünf Jahren einen Betrag von etwa

450.000 Euro, den wir aus Eigenmitteln bestreiten mussten.

mc

Vor - blick

**Samstag, 02.07.2011
ab 14:00 Uhr**

Sommerfest
Seniorenbegegnungsstätte am
Aquila-Park

**Dienstag, 12.07.2011
um 15:00 Uhr**

Verleihung des Kronenkreuzes
der Diakonie. An die Mitarbeiter
Francoise Kemmler und
Rita Meisel
Treffpunkt des
Hertha-von-Diergardt-Haus

**Mittwoch, 13.07.2011
um 19.30 Uhr**

Sitzung des Aufsichtsrats
Seniorenzentrum Bürrig

**Freitag, 15.07. 2011
ab 15:00 Uhr**

Sommerfest
Hertha-von-Diergardt-Haus

**Freitag, 22.07.2011
um 14.30 Uhr**

Gesellschafterversammlung
Seniorenzentrum Bürrig

**Mittwoch, 24.08. 2011
ab 15:00 Uhr**

Sommerfest
Seniorenzentrum Bürrig

**Gottesdienste
im Hertha-von-Diergardt-Haus
Jeweils um 9.30 Uhr :**

05. / 12. / 19. / 26. Juni
03. / 10. / 17. / 24. / 31. Juli
07. / 14. / 21. / 28. August
04. / 11. / 18. / 25. September



Sommerzeit

Geh aus mein Herz und suche Freud
In dieser lieben Sommerszeit
An deines Gottes Gaben;
Schau an der schönen Gärten Zier
Und siehe, wie sie mir und dir
Sich ausgeschmücket haben.

Erwähle mich zum Paradies,
Und laß mich bis zur letzten Reis
An Leib und Seele grünen;
So will ich Dir und Deiner Ehr
Allein und sonstem Keinem mehr
Hier und dort ewig dienen.

Paul Gerhardt (1607 – 1676)

Inhalt

Fünf Jahre -blick-	1
Mouse Mobil	2
Aus der Arbeit der Beiräte	2
Handreichungen Patientenvorsorge und Patientenverfügung	3
Personelle Veränderungen in den Wohnbereichen	4
Heimaufsicht hat am Stresemannplatz geprüft	5
Sicherheit in der Seniorenpflege	6

Impressum

blick wird herausgegeben von:

„Evangelische Altenheime des
Diakonischen Werkes im Kirchen-
kreis Leverkusen gGmbH“
Geschwister-Scholl-Straße 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85120

Redaktion:

Ralf Witzschke
Harald Kampmann
Fritz-Werner Kern
(verantwortlich)

Layout:

Christoph Lückel

Internet:

www.altenheime-leverkusen.de

Kontakt:

r.witzschke@evalev.de

Die Adressen unserer Häuser:

Hertha-von-Diergardt-Haus

Geschwister-Scholl-Str. 48 A
51377 Leverkusen
Tel. 0214/85130

Seniorenzentrum Bürrig

Stresemannplatz 8
51371 Leverkusen
Tel. 0214/86866512

Wohnen im Paul-Czekay-Haus

Gustav-Freytag-Straße 11-25
51373 Leverkusen
Tel. 0214/851210

Wohnen und Seniorenbegegnungsstätte Aquila

Robert-Blum-Str. 15
51373 Leverkusen
Tel. 0214/69294